

Arbeitsrecht

(Nr. 26/2008)

Rechtsprechung zu Befristung bei Schwangerschaftsvertretung

Jobrotation gebilligt

Das Arbeitsgericht (ArbG) Frankfurt am Main entschied:

Wer als Schwangerschaftsvertretung gearbeitet hat, kann die Befristung seines Arbeitsvertrags nicht mit dem Argument anfechten, er sei an anderer Stelle eingesetzt worden.

Bei Vertretungen sind anderweitige Einsätze erlaubt.

**Urteil des Arbeitsgerichts Frankfurt– Datum unbekannt
Aktenzeichen 7 Ca 6381/07**

Veröffentlicht:

Wirtschaftswoche Nr. 26 vom 23.06.2008 – Seite 175

29.06.2008